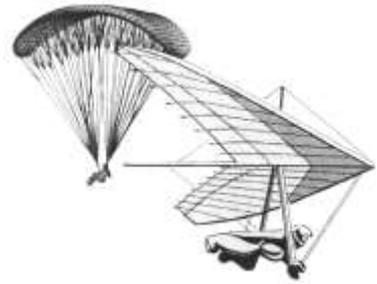


# Fensterbachtaler Delta Club e.V.

(VR 615 Amtsgericht Amberg)  
Ausgabe vom Januar 2021



## Startplatzregeln für das Schleppgelände Dürnsricht:

Jeder Pilot soll seinen Spaß beim Fliegen haben, trotzdem sind die nachfolgenden Regeln einzuhalten.

Alle auf den Fensterbachtaler Delta Club eingetragenen Fluggelände sind für den nichtmotorisierten Flug mit Gleitschirm und Hängegleiter zugelassen.

Deshalb gilt auf unseren Fluggeländen die Flugbetriebsordnung

(siehe Internetseite DHV zum Download <http://www.dhv.de/typo/Flugbetriebsordnung.5085.0.html> )

Darin sind unter anderem die folgenden Punkte geregelt:

Jeder Pilot hat eine gültige Berechtigung zum Betrieb seines benutzten Fluggerätes mitzuführen.

Beim Schulungsbetrieb hat die Lizenz der Fluglehrer.

Das verwendete Fluggerät hat ein Gütesiegel des DHV oder gleichwertige Zulassung des Bundesluftfahrtamtes, sowie die entsprechend geforderte Nachprüfung.

Dies gilt auch für Gurtzeuge, Rettungsgerät und die Schleppklinken.

Jeder Windenfahrer ist im Besitz des Windenfahrerscheines und hat eine Einweisung auf der Winde des FDC.

Bei der Schleppschiulung hat die Verantwortung der Einweisungsberechtigte für Windenfahrer.

Auch der Startleiter muss im Besitz einer gültigen Fluglizenz sein.

Die Kommandos für den Windenstart sind entsprechend den Vorgaben des DHV anzuwenden.

Im Bereich unsers Fluggeländes dürfen nur Flugmanöver geflogen werden die im Rahmen der Flugbetriebsordnung erlaubt sind.

Um das Unfallrisiko gering und einen Imageschaden für den Verein fernzuhalten, sind alle Sonderflugmanöver die den „Charakter von Kunstflug oder Akro“ haben in einer Mindesthöhe von 150 Meter zu beenden und der Normalflug für die Landung ist einzuleiten.

Da unsere Schleppstrecke öffentlicher Verkehrsgrund ist, gilt hier die Straßenverkehrsordnung. Dies bedeutet, daß für das Führen des Schleppfahrzeugs eine entsprechende Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge notwendig ist. Mindestens Führerscheinklasse „B“.

Anderen Fahrzeugen und auch Fußgängern ist der Vorrang vor dem Sportbetrieb einzuräumen.

Auf Fahrzeuge, die sich auf dem Querweg der Schleppstrecke nähern ist beim Start und beim Seilausziehen besonders zu achten.

Während des Schleppbetriebes ist am Anfang des Querweges vom Dorf kommend immer unser Hinweisschild für die anderen Verkehrsteilnehmer aufzustellen.

Weiterhin gilt, daß wir auf unserem Gelände auf Sauberkeit achten. Besonderes zu achten ist auf Gegenstände, die bei der landwirtschaftlichen Nutzung für die Tier oder die landwirtschaftlichen Maschinen zu Schaden führen können, zum Beispiel: Metallgegenstände, Schlüssel, Kleidungsstücke und vor allem Seilreste.

Auch das Verschütten von Treibstoff und Motoröl ist aus Gründen des Umweltschutzes dringend zu vermeiden, ebenso sind Zigarettenkippen ordnungsgemäß zu entsorgen.

Auf dem Ostwindstartplatz dürfen maximal 3 Autos stehen, um einen sicheren Landeanflug zu ermöglichen. Daneben ist der Flurschaden so gering wie möglich zu halten.

Gastpiloten und Passagiere sind ebenfalls bei der Einladung zum Flug auf den Sachverhalt hinzuweisen. Sie parken auf dem Parkplatz beim Teich und kommen dann zu Fuß zum Ostwindstartplatz.

Die Vorstandschaft des Fensterbachtaler Delta Club e.V.